

Erholungsurlaub ohne Erholung

17.11.2007, 19:54 | Tourismus, Auto & Verkehr

Pressemitteilung von: *extremnews.com*

Wieso kann ich in meinem Zimmer an der Meerseite das Meer nicht sehen. Und wieso werde in in meinem Hotel in ruhiger Lage Nachts immer wieder von einer Eisenbahn geweckt? Diese und andere Fragen werden hier beantwortet

Viele Urlauber kennen dieses Bild, man hat ein Hotel gebucht. An der Meerseite versteht sich, weil dann am Abend das Urlaubsfeeling am größten ist. Und was sieht man vom Balkon aus? Eine unendliche Häuserflut und nur am Horizont kann man das Meer erahnen. Oder anderes Beispiel. Die gestressten Eltern von einem oder mehreren Kindern wollen sich von ihrem harten Berufsleben in ihrem Urlaub einmal so richtig erholen. Deswegen bucht man ein Hotel in ruhiger Lage. Man muss allerdings bei der Ankunft feststellen, dass sich in nächster Nähe eine stark befahrene Straße befindet, oder man die Eisenbahnromantik nicht nur sehen sondern vor allem auch hören kann.

Nach der Rückkehr aus dem wenig erholsamen Urlaub beschwert man sich bei dem zuständigen Reiseunternehmer und bekommt mitgeteilt, es gäbe keinerlei Grund für Beschwerden, da das Angebot genau der Auszeichnung entsprochen hätte.

Welche rechtlichen Grundlagen hat der Kunde in diesen Fällen? Ganz einfach: „ABSOLUT GAR KEINE!“ Alles entspricht den entsprechenden Normen und Gesetzen. Festgelegt werden diese Normen in der TIN (Touristische-Informationen-Norm), diese wird vom Deutschen Tourismusverband geregelt.

Hier einmal ein kurzes Was bedeutet Was und vor allem Was habe ich mir darunter Vorzustellen, alle Definitionen sind Auszüge aus der TIN:

1. Lage der Zimmer:

1a: Seite: Der Zusatz „-seite“ beschreibt in Verbindung mit Orientierungspunkten auf welche Seite des Beherbergungsbetriebes das Zimmer ausgerichtet ist. Aus dieser Angabe leitet sich jedoch nicht ab, dass man den entsprechenden Orientierungspunkt vom Zimmer aus sehen kann.

Beispiel:

In unserem Kölner Stadthotel bieten wir ihnen Zimmer an der Atlantikseite an.

Erklärung:

Hier handelt es sich um im Westteil des Hotels gelegene Zimmer und da im Westen von Köln der Atlantik liegt wäre diese Werbung absolut zulässig. Theoretisch könnte man sogar Zimmer im Osten als Pazifikseite verkaufen. Da an dieser Seite der Pazifik ist, die paar tausend Kilometer Entfernung sind in dieser Bewertung nicht wesentlich.

1b: Blick: Der Zusatz „-blick“ beschreibt in Verbindung mit Orientierungspunkten die Lage eines Zimmers in Bezug auf den Ausblick vom Zimmer aus. Dabei muss der angegebene Orientierungspunkt üblicherweise von einem Fenster, einem Balkon oder einer Terrasse sichtbar sein.

Erklärung:

Auch wenn in der Definition „üblicherweise“ steht, kann man zu fast hundert Prozent davon ausgehen, dass der angegebene Orientierungspunkt z.B. ein Meer auch wirklich vom Zimmer zu sehen ist. Gerichte entscheiden außerdem mittlerweile hier für den Gast...

...weiter geht es unter

<http://www.extremnews.com/tips-tricks/allgemein/b14511cee3c28ec>

Diese Meldung ist unter Veröffentlichung der Quellenangabe 'extremnews.com' zur Veröffentlichung frei.
Belegexemplar erbeten

Pressekontakt: Thorsten Schmitt
ASPM Medien
Redaktion Extremnews
Lauterbacher Str. 35
36318 Schwalmtal

Fon: +49 (0)6638-918423

Fax: +49 (0)6638-918424

Mail: thorsten.schmitt@extremnews.com

Internet: www.extremnews.com

Portrait

Das Nachrichtenportal [extremnews.com](http://www.extremnews.com) wird von der Firma ASPM Medien (www.as-pm.de) betrieben. Das junge Medienunternehmen ist durch seine Tätigkeiten im Verlagswesen, der Filmproduktion und neuerdings im IPTV (www.extremnews.tv) vielseitig aufgestellt.

News-ID: 171793 • Views: 1354 (Stand: 05.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/171793/Erholungsurlaub-ohne-Erholung.html>